

Landes-Zeitung.

erschint jeden Freitag mittags.

Organ für amtliche Kundmachungen.

Preisdruck-Nummer 530/IV

Bezugspreise:

Tägl. Ausgabe ganzjährig	K 54
Im Voraus abgeholt	60
Mit tagl. Postzustellung	60
Deutschland M 80.— Schweiz	Fr. 24.—

Wochenkalender Sonntag, 7., 3. Cesti. Themaß. — Montag, 8., Joh. v. Gott. — Dienstag, 9., Franziska Rom. — Mittwoch, 10., Mittelfasten. 40 Ritter. — Donnerstag, 11., Rosina. — Freitag, 12., S. A. Gregor I., Papst. — Samstag, 13., Nicephorus.

Anzeigen finden Verbreitung über das ganze Land u. werden nach Tarif berechnet; ab 6 mal. Wiederholung Ermäßigung. Bestimmte Platzvorschrift kann nicht zugesichert werden. Anzeigen nur gegen Vorbehalt. :: Einzelnummer 30 Heller

Nr. 57

Bregenz, Mittwoch, den 10. März 1920.

57. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Kundmachung

des Staatsamtes für Finanzen vom 21. Februar 1920 über die Märzfälligkeiten der allgemeinen und der österreichischen Staatsschuld.

Die Finanzverwaltung wird die Märzfälligkeiten der allgemeinen und der österreichischen Staatsschuld unter den in der Kundmachung des Staatsamtes für Finanzen vom 24. Jänner 1920 für den Ankauf der Februarfälligkeiten bestimmten Voraussetzungen aufkaufen.

Vom Ankaufe bleiben vorläufig die im März 1920 eintretenden Fälligkeiten folgender Schuldkategorien ausgeschlossen, und zwar:

- Der 3prozentigen österr.-ung. Staatsanleihe. Gef. Pr.-Obl., altes Reg. I. bis 10. Em.
 - Der 3prozentigen österr.-ung. Staatsanleihe. Gef. Pr.-Obl., Gra. Reg. Serie A. I. bis I. Em.
 - Der 5prozent. österr. Nordwestb. Pr.-Obl. vom 1. März 1871, 1. Em.
 - Der 5prozent. I. ung. gal. Eisenb. Pr.-Obl. vom 31. Dezember 1870, 1. Em.
 - Der 3 1/2prozent. österr. Norw. B. Pr.-Obl. vom 1. Mai 1905, 1. A.
 - Der 3 1/2prozent. Norw. B. Pr.-Obl. vom 1. März 1871.
 - Der 4prozent. kais. kerd. Nordb. Pr.-Obl. vom 1. März 1886, 3. Em.
 - Der 4prozent. mähr. Grenz. Pr.-Obl. vom 10. Februar 1895.
 - Der 3 1/2prozent. kouv. I. ung.-gal. Eisenb. Pr.-Obl. von 1870, 1. Em.
 - Der 3 1/2prozent. kouv. I. ung.-gal. Eisenb. Pr.-Obl. von 1878, 2. Em.
 - Der 3 1/2prozent. kouv. I. ung.-gal. Eisenb. Pr.-Obl. von 1903.
- Österreichisches Staatsamt der Finanzen.

Verordnung.

der Vorarlberger Landesregierung vom 3. März 1920, Zl. 620-4 I. betreffend die Evidenzhaltung der Pferde und die Beitragseinkünfte der Pferdebesitzer zur Schlachtviehanbringung.

Auf Grund der Ministerialverordnung vom 27. August 1917, M. G. Bl. Nr. 367, wird mit Ermächtigung des Staatsamtes für Forst- und Landwirtschaft auftrag des Reichsverbandes der Viehverkehrslandeskommission vom 25. Februar 1920 verordnet:

- Die mit Verordnung der Landesregierung vom 11. August 1919, L. G. Bl. Nr. 64 verfügte Evidenzhaltung des Rindviehlandes, der Schweine und Schafe, wird auch auf Pferde aller Art ausgedehnt.
- Die Viehverkehrsmeldstellen haben den gesamten Pferdebestand ihrer Gemeinde am 15. März 1920 anzumelden und diesen als Evidenz zu halten.
- Die Pferdebesitzer (Pferdehalter) haben jede Veränderung im Pferdebestand innerhalb 8 Tagen der örtlichen Viehverkehrsmeldstelle anzuzeigen.
- Die hinsichtlich Evidenzhaltung des Rindviehlandes, der Schweine und Schafe mit Verordnung vom 11. August 1919, L. G. Bl. Nr. 64 und vom 5. Nov. 1919, L. G. Bl. Nr. 101, erlassenen Vorschriften und Einzelbestimmungen, sowie die hierzu ergangenen Durchführungsbestimmungen des Vorarlberger Viehverkehrsamtes haben sinngemäße Anwendung zu finden. Die Evidenzhaltung der Pferde hat jedoch nicht in den Viehlandbuchungen, sondern in einem eigenen Ortswahlverzeichnis zu erfolgen, welches den Pferdebestand sowie die vorgeschriebenen Veränderungen desselben klar ersichtlich machen muß.
- Den örtlichen Viehanbringungskommissionen wird im Einvernehmen mit dem Gemeindeausschusse das Recht eingeräumt, die Pferde in die Berechnungsgrundlage für die Schlachtviehanbringung einzubeziehen. Aber die Pferdebesitzer zu Geldleistungen für Granaten, Zillertal, Tostal, Gips (Landeck, Rastfeld, Reutte und an der Grenze bei Leogang). Viele einstige Betriebe sind wohl hauptsächlich, weil sich die alte primitive Veraktmethode überlebt hatte und wegen Mangel an großen Kapitalien zum Stillstande gekommen. Es ist jedoch zu hoffen - und die längsten Erfahrungen berechtigen hierzu - daß die in neuerer Zeit wesentlich vervollkommnete Arbeitsweise, namentlich die elektrisierende Verhüttung, wieder genügend Wirtschaftskräfte zur Verfügung stellen, den alten Tiroler Betrieben wieder erlauben und neues Leben aus so manchen aufgelassenen Gruben erblühen werde.

Von altersher wurden die Wasserkräfte zum Betriebe großer und feingewerblicher Werke (Hammerwerke, Mühlen usw.) benützt. Auch die Tiroler Baumwollindustrie, die heute 181.168 Spindeln zählt, verdankt nicht zulezt dieser Kraftquelle ihre auf das Jahr 1838 zurückreichende Entstehung. Mit der Einführung des Dampftriebes sind viele Wasserwerke zum Stillstande gekommen; die industrielle Entwicklung hat sich nach den schiereichen Sudetenländern verlagert, die Alpenländer waren um die Kohlenreichtum im Nachteile. Seitdem aber die moderne Elektrizitätstechnik eine Uebertragung der Wasserkräfte ermöglicht, macht sich wieder eine rückläufige Bewegung geltend, die mit der steigenden Teuerung und Knappheit der Kohle immer mehr zunehmen wird. Es entstanden bereits zahlreiche Elektrizitätswerke zur Abgabe von Strom für Beleuchtung wie für Kraftbetriebe, insbesondere auch für chemische Fabriken; in Tirol kommt auf den Kopf der Bevölkerung ein Jahresverbrauch von Kilowatt, der weit höher ist, als der in den Nach-

die Schlachtviehanbringung heranzuziehen. Hierbei sollen Pferde, welche im landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe des Besitzers (Pferdehalters) nicht unbedingt erforderlich sind, in wesentlich verstärktem Ausmaße zu diesen Beitragseinkünften herangezogen werden. Die Festsetzung der Beiträge obliegt der örtlichen Viehanbringungskommission im Einvernehmen mit dem Gemeindeausschusse.

6. Diese Verordnung tritt am 10. März 1920 in Kraft. Die unter Punkt 5 vorgesehene Beitragspflicht beginnt jedoch mit 1. Jänner 1920.

Der Landeshauptmann:
Dr. Ender m. p.

Angviehlieferung

Die Mitte Februar vom Viehverkehrsamt angeforderte Lieferung von Angvieh nach Böhmen gegen Lieferung von Saatgut und Hafer kann nicht durchgeführt werden, weil die böhmische Viehverkehrsstelle erklärt, kein Saatgut liefern zu können. Das Interesse für das Geschäft war auch im Lande klein. Es wurde verhältnismäßig wenig überschüssiges Vieh angemeldet.

Vorarlberger Viehverkehrsamt.

Nichtamtlicher Teil.

Der Wiederaufbau Europas

Unter dem Eindruck der Ausführungen des italienischen Außenministers Ritti hat die Ministerkonferenz in London die Revision der Friedensverträge ernstlich erwogen. Die 'Frankfurter Zeitung' ohne die tägliche Wätsche Deutschlands nicht zu der früheren Wirtschaftlichkeit kommen könne, hat sich in allen Ententestaaten durchgerungen. Mein Frankreich beharrt noch auf seinem unverwundlichen Standpunkt und will von einer Verständigung noch nichts wissen. Vor-

landern Bayern und Vorarlberg. -- Die reichen Holzbestände des Landes wurden ursprünglich, da das Holz infolge der schlechten Verkehrsverhältnisse noch sehr niedrig im Preise stand, als unmittelbarer Brennstoff und in Form von Holzstöße für industrielle Zwecke verwendet. Nebstbei war naturgemäß auch die Sägeindustrie stets bedeutend; sie wurde aber in ihrer Entwicklung durch die große Zollspannung des reichsdeutschen Landes gewaltig zurückgehalten. Viel Holz wanderte in unverarbeitetem Zustande ins Ausland zum Schaden des Landes.

Auf die drei erwähnten Faktoren: Bergwerkserzeugnisse, Wasserkraft und Holzreichtum aufgebaut, nahm die Nordtiroler Industrie eine langsame, solide Entwicklung; sie umfaßt keine Mammutbetriebe, wohl aber beachtenswerte und entwicklungsfähige Unternehmungen der mittleren und kleineren Industrie. Dem entsprechend war und ist auch heute noch der vorherrschende Typus der Unternehmerrform nicht der der Aktiengesellschaft, sondern der offenen Handelsgesellschaft und der Einzelirma. In der alten Monarchie arbeitete die Tiroler Industrie unter ungünstigen Verhältnissen. Infolge der nunmehr geänderten staatlichen Verhältnisse ist Tirol aus seiner abseits gelegenen Stellung ausgerückt, zu einem wichtigen Verkehrsknotenpunkt zwischen Süd und Nord, Ost und West geworden und es besteht die Hoffnung, daß, sobald einmal die staatlichen und politischen Verhältnisse die notwendige Klärung erfahren haben, auch der Tiroler Industrie aus der günstigeren Verkehrslage und steigenden Bedeutung der Wasserkraftverwertung sich eine ausdehnende Zukunft eröffnen wird.

Tirols Bergbau und Industrie

Der unglückliche Ausgang des Weltkrieges und der Gewaltfrieden von St. Germain haben das Land Tirol zerissen und damit auch jahrhundertlang festgefügte Wirtschaftsverbände zwischen dem Norden und Süden des Landes zertrümmert. Es ergibt sich die Notwendigkeit, die noch vorhandenen Wirtschaftskräfte zu sichern, zu inventarisieren, um danach die Wirtschaftspolitik einrichten zu können. Dieser Aufgabe hat sich die Handels- und Gewerbelammer in Innsbruck unterzogen; in einer soeben in Druck erschienenen Schrift hat sie die Kapitel: Bergbau und Industrie, Gewerbe, Handel, Verkehrspolitik, Versicherungsweisen und Geldanstalten in Nordtirol, teils statistisch, teils monographisch dargestellt.

Tirol ist, so heißt es im einleitenden Kapitel, reich an Mineralschätzen, sein Bergbau stand einst in hoher Blüte. An Vorkommen in Tirol sind zu erwähnen: Gold (Zell a. B., Stubaital), Silber (Schwarz, Rißbüchel, im Rudererz von Töfens usw.), Kupfer (Rißbüchel, Fieberbrunn, Brizlegg, Mattensberg, Kundl, Schwarz, Thierberg), Kohle (Braunkohle bei Saring; Kohlenaufschichtungen in Thaur, Haurling, Mufau; Diluvialkohlenflöze in Brigental und Leontental), Eisen (Zendach, Fieberbrunn, Fulpmes, Jüggau), Blei- und Zinkerze (Zinnst.-Karrösten, Nassereith-Direkt, Biberwier, Silberleiten, Töfens), Salz (Hall), Kalkstein, Biberwier, Silberleiten, Töfens), Schwefel (bei Ruffstein und Reutte), Schwerpat (Brizlegg, Schwarz, Pillersee, Rißbüchel), Magnesit (Zillertal), Mergel für Zement (Ruffstein, Kirchbühl und Bils),